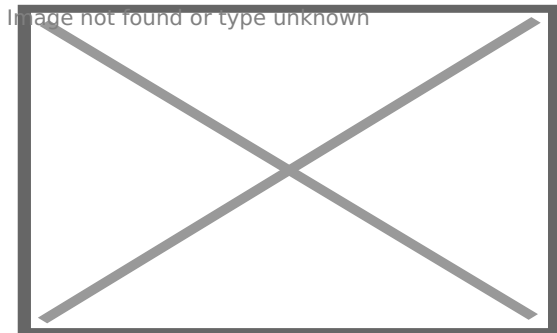


Befristeter Zugang zum 4-m-Band bis Ende 2019 verlängert

Beitrag von „Sys_RoBOTer“ vom 19. Dezember 2018, 13:15

[Zitat von DARC aktuelle Infos](#)



Die Bemühungen des Runden Tisch Amateurfunk (RTA) und des DARC-Referats Frequenzmanagement mit dem Leiter Ulrich Müller, DK4VW, die Nutzungsmöglichkeiten der deutschen Funkamateure im 70-MHz-Band zu verbessern, waren erfolgreich. Quasi als Weihnachtsgeschenk steht ab sofort und befristet bis Ende 2019 das Frequenzsegment 70,150 bis 70,200 MHz zur Verfügung.

Wie die Bundesnetzagentur in ihrer Mitteilung Nr. 414/2018 vom 19. Dezember bekanntgibt, ist die Nutzung ist auf ortsfeste Amateurfunkstellen beschränkt und darf nur durch Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klasse A erfolgen. Zugelassen sind alle Sendearten, die maximal zulässige belegte Bandbreite einer Aussendung beträgt 12 kHz, die maximale Strahlungsleistung 25 Watt ERP. Die Antennenpolarisation soll horizontal erfolgen. Andere Funkdienste und Telekommunikationsanlagen dürfen nicht gestört werden. Im Störfall ist die störende Aussendung durch den Funkamateur sofort einzustellen. Störungen durch andere Funkdienste und Telekommunikationsanlagen sind hinzunehmen. Weiterhin sind fernbedient erzeugte Aussendungen nicht gestattet. Diese Regelung ist sensibel anzuwenden, Störungen sind zu vermeiden und die maximale Leistung ist nur dann auszuschöpfen, wenn es für die Aufrechterhaltung einer Funkverbindung oder für experimentelle Zwecke als unbedingt notwendig erachtet wird.

Nutzung des 13-cm- und 6-cm-Band durch Klasse E verlängert

Die für 2018 geschaffene Regelung des Zugangs für Inhaber einer Zulassung der Klasse E zum 13-cm- und 6-cm-Band wurde aufgrund eines RTA-Antrags für das Jahr 2019

verlängert. Eine Umfrage hat ein hohes Interesse der Klasse E-Zulassungsinhaber an einer Zugangsmöglichkeit zum Hamnet und anderer Nutzungen für diese Bänder bestätigt.

Der Runde Tisch Amateurfunk (RTA) bedankt sich im Namen der deutschen Funkamateure bei der Frequenzverwaltung der Bundeswehr, bei der Bundeswehrverwaltung und bei allen verantwortlichen Mitarbeitern der Bundesnetzagentur.

Quelle: <http://www.darc.de/nachrichten...is-ende-2019-verlaengert/>